

Konferenz der Bürgermeister
im Kreis Coesfeld
Herrn Bürgermeister
Richard Borgmann
Borg 2

59348 Lüdinghausen

Datum: 15.12.2011

**Entwurf des Haushalts 2012 des Kreises Coesfeld
hier: Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gem § 55 KrO
NRW**

Sehr geehrter Herr Borgmann,

mein Eckdatenpapier vom 04.11.2011 haben Sie am 07.11.2011 erhalten. Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans mit seinen Anlagen wurde Ihnen direkt nach der Einbringung des Haushaltsentwurfs am 09.11.2011 in den Kreistag zur Verfügung gestellt. Am 18.11.2011 fand in meinem Hause eine gemeinsame Arbeitssitzung zum Haushaltsentwurf 2012 statt, zu der alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden eingeladen waren.

Ihre Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2012 ist mir am 25.11.2011 zugegangen. Mit Schreiben vom 28.11.2011 habe ich Ihre Einlassung allen Kreistagsmitgliedern zur Kenntnis gebracht. Die von Ihnen vorgebrachten Feststellungen und Einwendungen wurden somit voll umfänglich in das Beratungsverfahren zur Haushaltssatzung 2012 einbezogen.

Der Kreis Coesfeld hat, insbesondere mit Blick auf die schwierige Haushaltssituation der kreisangehörigen Städten und Gemeinden, seine Bemühungen in der Vergangenheit wie für die Zukunft darauf abgestellt, die Belastungen der Städte und Gemeinde kommunalfreundlich und vertretbar zu gestalten. Im Ergebnis haben diese Bemühungen bisher dazu geführt, dass sowohl Umlagebedarf wie auch Umlagevolumen je Einwohner - auch nach den Feststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW - im interkommunalen Vergleich das derzeit niedrigste Niveau in NRW bilden.

Ebenso verhält es sich jedoch auch mit der Eigenkapitaldecke des Kreises Coesfeld. Auch hier zählt der Kreis zu den Kommunen mit dem niedrigsten Eigenkapital

in NRW. Ihr Hinweis, dass das Eigenkapital des Kreises Coesfeld seit der Eröffnungsbilanz 2008 bis zum Jahresabschluss 2010 um korrekt 3.368.360 € gestiegen ist, vermag ich daher nicht als Kritik zu bewerten. Vielmehr haben die Überschüsse in den Jahresabschlüssen, die zu großen Teilen auch aus Abschlussverbesserungen im Bereich der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt resultierten, die Möglichkeit erst eröffnet, die Kreisumlagen der vergangenen Haushaltsjahre durch geplante Verringerung der Allgemeinen Rücklage und Auflösung der Ausgleichsrücklage zu stützen. Eine entsprechende Entlastung der Kreisumlage ist auch im Entwurf des Haushaltsplanes 2012 durch Reduzierung der Ausgleichsrücklage um 1.327.844 € geplant.

Zu dem Hinweis hinsichtlich der Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage über den Grenzwert von 5 % des Bestandes, verweise ich auf das Beteiligungsverfahren zum Haushaltsentwurf 2011. Bereits in diesem Beteiligungsverfahren hat das Ergebnis meiner Recherchen zu der Erkenntnis geführt, dass die Rechtslage hier eindeutig ist und Abweichungen von den Grenzwerten nicht zulässt, ohne dass unmittelbar eine HSK-Pflicht entsteht.

Die Möglichkeit, eine Verringerung der Ausgleichsrücklage bis zur Höhe des ursprünglichen Bestandes von 2.176.047 € vorzunehmen ist nur gegeben, wenn die Prognose zur Entwicklung des Jahresergebnisses 2011 zutrifft und der Haushalt tatsächlich mit einem entsprechenden Überschuss abschließt. Dass dieses als Wahrscheinlich angenommen werden kann, ist ausschließlich der Tatsache zu verdanken, dass bei der Berechnung der Rückstellung für zukünftige Belastungen aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ein Methodenwechsel vorgenommen wurde, der zu einer Reduzierung der in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellung geführt hat und dass im Bereich der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt entsprechende Verbesserungen gegenüber der ursprünglichen Bedarfsplanung eingetreten sind. Ohne diese Verbesserungen würde die Jahresergebnisrechnung 2011 mit einem negativen Ergebnis von rd. 900.000 € abschließen.

An dieser Stelle sei auch auf den Gesetzesentwurf zur Evaluierung des gemeindlichen Haushaltsrecht verwiesen. Sofern der Landtag dem vorgelegten Gesetzesentwurf zustimmt, würde der Jahresüberschuss durch die Bildung eines Sonderpostens bei Überdeckung aus der Kreisumlage Mehrbelastung entsprechend reduziert. Diese Entwicklung wäre m. E. jedoch zu begrüßen, da hierdurch eine Möglichkeit geschaffen würde, ggf. entstehenden Belastungen oder Entlastungen aus dem Aufkommen der Jugendamtsumlage gerecht verteilen zu können.

Ihre Meinung zu der Entwicklung der Landschaftsumlage als Haushaltsrisiko teile ich uneingeschränkt. Auch als Signal an die Landschaftsverbandsversammlung habe ich im Entwurf des Kreishaushalts einen geringeren Hebesatz der Landschaftsumlage eingeplant, als vom LWL durch sein Eckdatenpapier angekündigt wurde.

Von Ihnen wird die Aussage auf Seite 6 des Eckdatenpapiers angesprochen, wonach die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft keine effektive Verbesserung darstelle. Für 2012 beträgt die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft 24,5 %, für Warmwasser wird 1,9 % zusätzlich übernommen, für die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket 5,4 %, für die Verwaltungskosten des Bildungs- und Teilhabepaketes 1,2 % und für die Schulsozialarbeit 2,8 %-Punkte. Insgesamt sind dies dann 35,8 %. Eine separate Bundesförderung für Schulsozialarbeit gibt es nicht.

Weiterhin konstatieren Sie, dass aufgrund des oben Genannten und auch aufgrund der aktuellen Fallentwicklung ein deutlich vermindertes Finanzierungsdefizit bei den SGB II-Leistungen zu erwarten sei. Bei einer durchschnittlichen Zahl von 4.064 Bedarfsgemeinschaften von Januar bis Juli 2011 wurden für den Haushaltsansatz durchschnittlich 4.050 Bedarfsgemeinschaften pro Monat unterstellt. Gleichzeitig wurde eine allgemeine Kostensteigerung von pauschal 0,75 % für die Nebenkosten einkalkuliert. Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsentwurf sind demnach nicht anzupassen. Verwiesen wird im Übrigen darauf, dass für diese Leistungen auch für 2012 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag unterzeichnet werden soll, der diese Leistungen „spitz“ abrechnet (bezogen auf die einzelne Stadt und Gemeinde). Die möglicherweise über die Kreisumlage (50 % der Kalkulationsgrundlage) zu viel gezahlte Beteiligung wird im Rahmen der Spitzabrechnung berücksichtigt und führt dann zu einer verminderten Zahlungspflicht.

Für den Einsatz von Schulsozialarbeiterinnen und –arbeitern an Schulen in Trägerschaft des Kreises sind bereits im Haushalt 121.000 € als Ausgabe veranschlagt. Die zur Refinanzierung der Personalaufwendungen einzusetzenden Zuwendungen in gleicher Höhe sind dagegen bislang nicht als Ertrag berücksichtigt worden. Daher wurde dem Kreistag bereits vorgeschlagen, das Jahresergebnis um diese zusätzliche Zuwendung anzupassen.

Im Bereich des SGB XII wird von Ihnen eine Anpassung der Haushaltsansätze gefordert. Die Erstattung aus Bundesmitteln für die Grundsicherung beträgt in 2012 45 %. Dies sind 1,9 Mio. €. Dem stehen Mehraufwendungen im Bereich der alten Sozialhilfe, der Grundsicherung an Personen über 65 sowie der Grundsicherung an dauerhaft Erwerbsgeminderte sowie bei der Hilfe bei Krankheit von bisher 820.000 gegenüber. Aufgrund der zwischenzeitlich gestiegenen Fallzahl wurde im Sozialausschuss eine weitere Verschlechterung von 120.000 für die Grundsicherung an dauerhaft Erwerbsgeminderte beschlossen. Bei den Leistungen für Pflegebedürftige ist von einer Ansatzerhöhung von 1,2 Mio. € auszugehen. Also übersteigen die Mehraufwendungen den Erstattungsbetrag.

Abschließend möchte ich mich auf das Beratungsergebnis des Kreistages zum Entwurf des Kreishaushaltes 2012 beziehen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 die Reduzierung der Allgemeinen Kreisumlage um weitere 0,96 %-Punkte beschlossen. Um diese Absenkung zu erreichen, sind verschiedene Positionen im Haushaltsentwurf durchaus risikobehaftet gekürzt worden.

Folgende Positionen sind im Einzelnen zu nennen:

Auflösung der Ausgleichsrücklage	848.203,00 €
Senkung des Hebesatzes zur Reduzierung des Aufwands für die Landschaftsumlage von 16,10 % um 0,2 %-Punkte auf 15,90 %	478.752,00 €
Reduzierung der bilanziellen Abschreibungen (bezogen auf die Investitionsmaßnahmen 2012)	525.000,00 €

Reduzierung der Abschreibungen auf
Umlaufvermögen (Abschreibungen auf Forderungen,
Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen)

150.000,00 €.

Hieran läßt sich mehr als deutlich erkennen, dass dem Kreistag die schwierige Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden durchaus bewusst ist und eine partnerschaftliche, wenn auch risikobehaftet Lösung zur Bewältigung der schwierigen Finanzsituation aller Beteiligten angestrebt wird.

Sobald das aufsichtsbehördliche Anzeigeverfahren zur Haushaltssatzung 2012 abgeschlossen und die Haushaltssatzung 2012 rechtswirksam geworden ist, erhalten Sie die Endfassung des Kreishaushaltes 2012 und den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2012.

Das Beteiligungsverfahren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2012 gem. § 55 KrO NRW betrachte ich hiermit als abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Konrad Püning